

Bedingungen zu den RHESPEED Tarife und dem Kombitarif RHEMIX

1. Produktbeschreibung

Die Stadtwerke Rhede GmbH bieten ab dem 1. Mai 2024 neue RHESPEED Tarife an. Darüber hinaus kann der Monatsgrundpreis für den gebuchten RHESPEED Vertrag durch das Kombiangebot RHEMIX reduziert werden. Bei allen auf der Vorderseite angegebenen Preisen handelt es sich um Bruttopreise inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2. Geltungsbereich / Kündigung / Abwicklung

Das Angebot setzt voraus, dass die Stadtwerke Rhede GmbH den Kunden mit RHESPEED beliefern kann. Die Verfügbarkeit sowie die maximal verfügbare Bandbreite an der jeweiligen Adresse kann über die Homepage der Stadtwerke unter <https://www.stadtwerke-rhede.de/privatkunden/internet-co/verfuegbarkeitscheck> abgerufen werden. Für das Angebot RHESPEED in Kombination mit RHEMIX ist zudem ein Strom bzw. Strom und Gasvertrag mit den Stadtwerke Rhede notwendig. Der Kunde schließt für eine privat genutzte Abnahmestelle mindestens einen RHESPEED DSL / Fibre 16+ light Vertrag neu ab, während gleichzeitig ein aktiver (ungekündigter) Rhegio-Privat Natur S, Rhegio-Privat Natur SG, Rhex Natur S oder Rhex Natur SG Vertrag über Strom besteht oder zeitgleich ein neuer Rhegio-Privat Natur S oder Rhegio-Privat Natur SG Tarif abgeschlossen wird und der Kunde somit seinen gesamten Strombedarf von den Stadtwerken Rhede GmbH bezieht (ausgenommen ist der Strombedarf, der durch eine Eigenerzeugungsanlage produziert wird). Das Angebot ist pro Kunde nur einmal gültig. Die Vertragspartner hinsichtlich des Stromvertrages sowie des RHESPEED DSL / Fibre Vertrages müssen identisch sein. Die Reduzierung des monatlichen RHESPEED Grundpreises, frühestens ab dem 1. Mai 2024, beginnt grundsätzlich am 1. des Folgemonats nach Antragstellung. Anträge auf Vertragsänderung, die bis zum 30.04.2024 bei uns eingehen, werden somit zum 1.5.2024 umgesetzt. Eine schriftliche Bestätigung erfolgt seitens der Stadtwerke Rhede GmbH. Sofern eine Bandbreitenänderung beantragt wird, wird diese durch die Stadtwerke Rhede GmbH schnellstmöglich geprüft und das Datum der Bandbreitenänderung im Rahmen der Bestätigung schriftlich mitgeteilt. Eine rückwirkende Gutschrift des RHEMIX Preisnachlasses ist ausgeschlossen. Die Stadtwerke Rhede GmbH ist berechtigt, die Bedingungen dieser Aktion einseitig anzupassen und zu ändern. Der Kunde hat das Recht einer Änderung zu widersprechen. In diesem Fall ist die Stadtwerke Rhede GmbH berechtigt, von ihrem Kündigungsrecht Ge-

brauch zu machen. Vor der Gewährung des Preisnachlasses prüft die Stadtwerke Rhede GmbH, ob die Voraussetzungen für die Berechtigung des Preisnachlasses erfüllt sind. Der Preisnachlass wird nur in der Zeit vom bestehenden RHESPEED Vertrag abgezogen, so lange sowohl der Rhegio-Privat bzw. Rhex Natur Vertrag, als auch gleichzeitig der RHESPEED Vertrag aktiv ist. Sobald einer der Verträge gekündigt wird, entfällt der Preisnachlass zum Laufzeitende des erstgekündigten Vertrages. Eine Barauszahlung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bei den vorgenannten Zuwendungen handelt es sich um freiwillige Leistungen der Stadtwerke Rhede GmbH.

3. Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diese Vereinbarung zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Abschlusses dieser Vereinbarung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet. Sofern im Fall eines ausgeübten Widerrufs die Gewährung des Preisnachlasses durch die Stadtwerke Rhede GmbH bereits erfolgt ist, kann die Stadtwerke Rhede GmbH diesen Preisnachlass zurückverlangen.

4. Datenschutz

Alle zur Erfüllung dieser Vereinbarung erforderlichen Daten werden bei der Stadtwerke Rhede GmbH elektronisch gespeichert und verarbeitet. Die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten.

5. Sonstiges

Unabhängig von dieser Vereinbarung gilt für die Stromlieferung jeweils die Bedingungen zu den Rhegio-Privat Tarifen bzw. die Bedingungen zu den Rhex Tarifen, die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Rhede GmbH in der jeweils gültigen Fassung, sowie die Stromgrundversorgungsverordnungen – StromGVV und für den Telekommunikationsvertrag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen RHESPEED. Diese bleiben von dieser Vereinbarung unberührt und verlieren nicht ihre Gültigkeit. Kündigt der Kunde seinen Rhegio-Privat Vertrag, Rhex Natur Vertrag für seine Strom- oder Strom- und Gasversorgung oder seinen RHESPEED Vertrag, bleibt der jeweils andere Vertrag bestehen und wird zu den jeweils gültigen Preisen abgerechnet.